

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN
über die

ÖFFENTLICHE SITZUNG des **GEMEINDERATES**

am 30.3.2021
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

im Gemeindeamt Gaaden
Die Einladung erfolgte am:
24.3.2021 per E-Mail

Anwesende:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Rainer SCHRAMM

2. Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeister Christian BRENN
2. GGR Mag. iur. Gabriela JESACHER-HRABEC
3. GGR Christine KRAUS
4. GGR Elisabeth HUBENY
5. GR Mag. Elisabeth CHIBA
6. GR Mag. Dr. Günter HRABEC
7. GR Silvia MARKSZ
8. GR Lukas SCHÄFERS
9. GR Johann SIETWEIS
10. GR Gerhard ULLMANN
11. GR Thomas WEINBÖRMAIR
12. GR Marco ANSALDI
13. GR Gabriele KOPPENSTEINER
14. GR Michael RANKL
15. GR Catharina SCHLEGTENDAL
16. GR Claudia PAULI
17. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

Schriftführer: AL Martina Chromy

1. Entschuldigt: GGR Univ.Prof. Dr. Franz ECKERSBERGER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig!

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.2.2021
- 3) Berichte
- 4) Eröffnungsbilanz 2020
- 5) Rechnungsabschluss 2020
- 6) Leinen- oder Maulkorbpflicht Bachpromenade
- 7) Ankauf Teilstück Grstk. Nr. 1126 und 1130, B11 Richtung Heiligenkreuz
- 8) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rainer Schramm eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt mit, dass der TOP 4) „Eröffnungsbilanz“ und der TOP 5) „Rechnungsabschluss“ und TOP 8) „Personalangelegenheiten“ (nicht öffentlich) abgesetzt wird, da die öffentliche Einsichtnahme lt. Kundmachung mit 31.3.2021 endet. Die Eröffnungsbilanz und der RA 2020 werden in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt weiters mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vorliegt:

„Änderung Bebauungsplan“

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

den Punkt „Änderung Bebauungsplan“ in der heutigen Tagesordnung unter TOP 6 aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt weiters mit, dass seitens der SPÖ Gaaden folgender Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vorliegt:

„Neuer Zaun für den Spielplatz und Reparatur des Tores bachseitig“

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

den Punkt „Neuer Zaun für den Spielplatz und Reparatur des Tores bachseitig“ in der heutigen Tagesordnung unter TOP 7 aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt weiters mit, dass seitens der Volkspartei Gaaden und Unabhängige folgender Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage) gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vorliegt:

„Neuer Rundwanderweg beim „Lauskogel“ – Herstellung von Schotterweg“

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

den Punkt „Neuer Rundwanderweg beim „Lauskogel“ – Herstellung von Schotterweg“ in der heutigen Tagesordnung unter TOP 8 aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Daher ergibt sich folgende neue

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.2.2021
- 3) Berichte
- 4) Leinen- oder Maulkorbpflicht Bachpromenade
- 5) Ankauf Teilstück Grstk. Nr. 1126 und 1130, B11 Richtung Heiligenkreuz
- 6) Änderung Bebauungsplan
- 7) Neuer Zaun für den Spielplatz und Reparatur des Tores bachseitig
- 8) Neuer Rundwanderweg beim „Lauskogel“ – Herstellung von Schotterweg

PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 16.2.2021

Gegen das Sitzungsprotokoll sind keine Einwände erhoben worden. Das Sitzungsprotokoll vom 16.2.2021 gilt daher als genehmigt.

PUNKT 3) Berichte

-) Forstbericht

Der Forstbericht für den Monat Februar ist den Fraktionen zugestellt worden.

-) Wien Energie

Der Vorsitzende informiert über die Preisentwicklung.

-) Verordnungen

Die Friedhofsgebührenverordnung und die Abfallwirtschaftsverordnung (GR 16.12.2020) sind seitens der NÖ Landesregierung zur Kenntnis genommen worden.

-) Friedhofsmauer

Die Mauer zwischen Aufbahrungshalle und Urnenhain ist stark porös und soll ersetzt werden. Kostenvoranschläge werden eingeholt.

-) Frühbetreuung Hort

Da Frau Sabine Bichl aus beruflichen Gründen die Frühbetreuung an zwei Tagen pro Woche nicht mehr übernehmen kann, hat Bürgermeister Rainer Schramm zusätzlich Frau Sarah Schmelzer – vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten - aufgenommen.

-) Sträucher

Entlang der Siegenfelder Straße sollen die leeren Flächen zwischen den Hecken durch Gräser ersetzt werden.

-) Postpartner

Bürgermeister Rainer Schramm informiert, dass angedacht wird, bei der L'Épicerie ein bis zwei Parkplätze für den Zeitraum des Postbetriebes als Kurzparkzone einzurichten. Das Be- und Entladen von Paketen soll damit erleichtert werden.

-) Ausschuss Abfallwirtschaft

Am 15.3.2021 fand eine Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses statt. Obmann GR Michael Rankl berichtet.

-) Prüfungsausschuss

Am 23.3.2021 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Bürgermeister Rainer Schramm bringt den Prüfbericht samt Stellungnahme zur Kenntnis (Beilage).

-) Ausschuss Finanzen, Bau- und Raumordnung

Am 22.3.2021 fand eine Sitzung des Ausschusses Finanzen, Bau- und Raumordnung statt. Obmann GR Mag. Günter Hrabec berichtet.

-) Hunderauslaufzone

Bürgermeister Rainer Schramm berichtet, dass betreffend Hunderauslaufzone einige Stellungnahmen eingegangen sind. GGR Mag. Gabriela Jesacher-Hrabec verliest einige eingelangte Briefe betreffend Hunderauslaufzone, alle Stellungnahmen werden den Fraktionen in den Fächern zugestellt. Das Thema „Hunderauslaufzone“ soll nochmals eingehend im nächsten Ausschuss für Finanzen-, Bau- und Raumordnung erörtert werden.

-) EU Gemeinderat

GR Thomas Smutny BSc MSc ist seit Juni 2020 EU-Gemeinderat.

-) Brücke Am Schneiderbach

Die Brücke Am Schneiderbach Höhe Ferd. Pölzlstraße ist bereits „in die Jahre gekommen“. Es stellt sich nun die Frage, ob die Brücke wieder in Stand gesetzt oder abgebaut werden soll. Nur ca. 20 m entfernt ist ohnehin eine Querung des Schneiderbachs möglich. Dieses Thema soll im nächsten Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung erörtert werden.

Punkt 4) Leinen- oder Maulkorbpflicht Bachpromenade

Sachverhalt

Aufgrund etlicher Vorfälle mit freilaufenden Hunden entlang der Bachpromenade soll nun eine ortspolizeiliche Verordnung erlassen werden.

GGR Mag. Gabriela Jesacher-Hrabec berichtet über die grundsätzliche Regelung gem. § 8 NÖ Hundehaltegesetz. Hunde müssen auf öffentlichen Plätzen im Ortsbereich mit Leine oder Maulkorb geführt werden – Hunde gem. § 2 NÖ Hundehaltegesetz mit Maulkorb und Leine. Der Begriff „Ortsgebiet“ definiert sich als Ortsbereich ein funktional und baulich zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes. Die Gemeinde KANN auf Gemeindegebiet auch außerhalb eines Ortsgebietes Maulkorb- und/oder Leinenzwang verordnen. Dies soll mit vorliegender Verordnung nun für die Bachpromenade angeordnet werden.

Vorbemerkungen und Erwägungen des Gemeinderates der Gemeinde Gaaden zur Erlassung der Verordnung einer Hundesicherungszone gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz

Der Bereich der Bachpromenade in der gesamten Länge zwischen den Einmündungen Schwarzkopfweg bis Feldgasse in der KG Gaaden ist außerhalb des Ortsbereiches der Gemeinde Gaaden gelegen. Dieser Bereich wird laufend von zahlreichen Spaziergängern genutzt. Gleichzeitig werden in diesem Bereich auch zahlreiche Hunde mit sich geführt.

In der Vergangenheit war mehrfach zu beobachten, dass Hunde weder an der Leine geführt wurden noch einen Maulkorb getragen haben. Dies führte zu unangenehmen Begegnungen mit unbeteiligten Personen, die auch mehrfach zu Belästigungen und Beschmutzung an der Kleidung der Passanten geführt haben. In diesem Zusammenhang kann auch eine Verletzung unbeteiligter Personen durch freilaufende Hunde nicht ausgeschlossen werden.

Gemäß § 9a Abs. 4 NÖ Hundehaltegesetz hat der Gemeinderat bei der Erlassung der Verordnung zu berücksichtigen, dass im betroffenen öffentlichen Ort ein vermehrtes Zusammentreffen von Personen und Hunden zu erwarten ist. Aus langjähriger Praxis ist damit täglich zu rechnen und somit die Forderung des Gesetzes als erfüllt anzusehen.

Weiters ist laut Gesetz zu berücksichtigen, ob das Flächenausmaß und die Situierung der Hundesicherungszone in einem angemessenen Gesamtverhältnis zur Siedlungsstruktur des Ortsbereiches steht. Die Bachpromenade befindet sich wie dargelegt nicht im Ortsbereich, ist aber nahe zu diesem gelegen. Aufgrund der relativ langen Ausdehnung der Bachpromenade und dem örtlichen Naheverhältnis zum Ortsbereich und der Siedlungsstruktur findet wie dargelegt ein häufiges Begehen statt.

Die Bachpromenade steht zweifellos in einem angemessenen Gesamtverhältnis zur Siedlungsstruktur, umschließt sie diese doch gegen Norden in nahezu der gesamten Länge des Ortsbereiches.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden erachtet daher die Festlegung der Verpflichtung zur Führung von Hunden an der Leine oder mit Maulkorb als dringend erforderlich für ein

gedeihliches Zusammenleben der Bevölkerung und zur Vermeidung von Belästigungen oder Verletzungen von Personen, weshalb die nachstehende Verordnung beschlossen wird.

19.38 Uhr GGR Elisabeth Hubeny verlässt den Raum.

19.40 Uhr GGR Elisabeth Hubeny nimmt an der Sitzung wieder teil.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt die Verordnung einer Hundesicherungszone gemäß § 9a Hundehaltegesetz entlang der Bachpromenade.

VERORDNUNG

einer Hundesicherungszone gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden ordnet gemäß § 9a Abs. 2 lit. b NÖ Hundehaltegesetz, in der Fassung LGBl. Nr. 90/2020 an, dass Hunde an bestimmten in der Folge genannten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsbereiches **an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden müssen und legt damit für diesen Bereich eine Hundesicherungszone fest:

Bachpromenade in der gesamten Länge zwischen den Einmündungen Schwarzkopfweg bis Feldgasse, KG Gaaden

§ 2

Gemäß § 9a Abs. 5 NÖ Hundehaltegesetz gelten die Ausnahmebestimmungen des § 8 Abs. 8 sinngemäß.

§ 3

Wer gegen diese Verordnung verstößt begeht eine Verwaltungsübertretung gemäß § 10 NÖ Hundehaltegesetz und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000.-- und im Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit 15.04.2021 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Rainer Schramm

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5) Ankauf Teilstück Grstk. Nr. 1126 und Nr. 1130,
B11 Richtung Heiligenkreuz**

Sachverhalt

Für die Umsetzung des Radweges Richtung Heiligenkreuz ist es notwendig, ein Teilstück der Grstk. Nr. 1126 und 1130 an der Hauptstraße B11 Mödlingerstraße anzukaufen. Mit der Eigentümerin Frau Renate Leitgeb wurde ein Kaufpreis von € 10,00/m² vereinbart. Die genaue Fläche wird erst nach der Vermessung bekannt sein. Der Kaufvertrag wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Kauf einer noch nicht bestimmten Teilfläche der Grstk. Nr. 1126 und Nr. 1130 zu € 10,00/m² lt. obigem Sachverhalt. Der Kaufvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Änderung Bebauungsplan

Sachverhalt

1) Grstk.Nr. 391/21, EZ 1159, KG Gaaden, Am Schneiderbach 2 GA-BPL 01/20-1

In der GR-Sitzung am 20.1.2020 wurde die Widmungsänderung von „Bauland-Sondergebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ beschlossen.

Nun soll die bestehende Bebauungsklasse „I*“ sowie die offene Bauweise beibehalten werden. Der Bebauungsplan soll insofern abgeändert werden, nämlich von derzeit „d“ (Formel) auf zukünftig „1,0“ (Geschoßflächenzahl).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und ist gemäß § 34 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 für sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt.

Es wurden keine Einwände eingebracht.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des §34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Gaaden und Anningerforst dahingehend geändert, als dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Gaaden während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gaaden, am 30.3.2021

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 31.3.2021
Abgenommen am: 15.4.2021

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**2) Grstk. Nr. 43, EZ 401, Sittendorfer Str. 26, KG Gaaden
GA-BPL 01/20-2**

Im Bebauungsplan ist derzeit die „offene“ Bauungsweise, Bauklasse „I*“ sowie eine Bebauungsdichte von „25%“ ausgewiesen. Ferner ist zur öffentl. Verkehrsfläche eine Baufluchtlinie mit einer Vorgartentiefe von „5m“ ausgewiesen. Im Hinblick auf die Erweiterung der Verkehrsfläche in diesem Bereich, ist eine vordere Bauflucht mit einer Vorgartentiefe von „5m“ nicht erforderlich. Der Bebauungsplan soll nun dahingehend abgeändert werden, als dass die Vorgartentiefe der vorderen Bauflucht in diesem Bereich von derzeit „5m“ auf künftig „3m“ reduziert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel kundgemacht und ist gemäß § 34 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 für sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt.

Es wurden keine Einwände eingebracht.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des §34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Gaaden und Anningerforst dahingehend geändert, als dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Gaaden während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gaaden, am 30.3.2021

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 31.3.2021

Abgenommen am: 15.4.2021

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 7) Neuer Zaun für den Spielplatz und Reparatur des Tores bachseitig

Sachverhalt

Der Maschendrahtzaun an der Seite des oberen Feldweges und entlang des Reitplatzes ist kaputt. Da es vor kurzem zu einem Zwischenfall mit einem Hund am Spielplatz gekommen ist, ist dieser Schaden sofort zu beheben.

Da es sich hierbei um reine Erhaltungsarbeiten handelt, ist eine Beschlussfassung nicht notwendig. Die Arbeiten werden so bald wie möglich durchgeführt werden.

Punkt 8) Neuer Rundwanderweg beim „Lauskogel“ – Herstellung von Schotterweg

Sachverhalt

Da derzeit Bauarbeiten zwischen der Abzweigung Gaaden-Pfaffstätten-Siegenfeld und der nächstfolgenden Forststraße, entlang des Grundstückes Nr. 1145, stattfinden, könnte man die Gelegenheit nutzen, zwischen den beiden Forststraßen/Feldwegen einen verbindenden Schotterweg herzustellen.

Bürgermeister Rainer Schramm informiert, dass hierbei das Einverständnis des Grundbesitzers erforderlich ist und ersucht GGR Elisabeth Hubeny, nachdem es sich hierbei um ihr Ressort handelt, die Angelegenheit zu prüfen und vorzubereiten.

Bürgermeister Rainer Schramm schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.